

Schiedsgericht im HTV

Protest von/am: HTHC am 27.8. und 31.8.2018
Verhandlung: im Umlaufverfahren v.31.8.-5.9.2018
Begegnung/Spieldatum: alle Gruppenspiele v.30.4.-2.7.18
Spielklasse/Gruppe: Bambini U 8/ Gruppe 204

Schiedsgericht:

Ferdinand Ehrich
Björn Kroll
Rolf Möller (Vorsitz)
Frank Montag
Ingrid Werner (nicht erreichbar/Urlaub)

Urteil

Der Protest vom HTHC wird als unbegründet abgelehnt. Die Aufstellung der Spielerin Luna Blöcker (7) an Position 1 entspricht nicht den Regeln. Alle bisher korrigierten Ergebnisse der Begegnungen vom HTHC werden im ersten Schritt wegen teilweise falscher Berechnung und falscher Begründung auf die ursprünglichen Ergebnisse zurückgesetzt. Im zweiten Schritt werden die Einzelergebnisse wegen nicht regelkonformen Einsatz der Spielerin Luna Blöcker an Position eins bei folgenden Begegnungen wie folgt korrigiert.

DCADA-HTHC	Luna Blöcker an Pos.1	alle 4 Einzel zugunsten DCADA umwerten
HTHC-UHC	Luna Blöcker an Pos.1	alle 4 Einzel zugunsten UHC umwerten
HTHC-SVB	Luna Blöcker an Pos. 1	alle 4 Einzel zugunsten SVB umwerten.

Sachverhalt/Entscheidungsgründe

Die Spielerin Luna Blöcker wurde in der Namentlichen Mannschaftsmeldung an Position 7 aufgeführt. Diese Aufstellung hatte gemäß Vorgabe der WSpO nach Spielstärke zu erfolgen. Die Spielerin wurde in drei der fünf Begegnungen dann an Position eins der Aufstellung aufgeboten. Die drei nachfolgenden männlichen Einzelspieler hatten eine deutlich höhere Meldeposition in der abgegebenen Namentlichen Mannschaftsmeldung. Hierbei handelt es sich offensichtlich um eine gewollt taktische Setzung an die Position 1 der jeweiligen Mannschaftsaufstellung. Eine Option „Aufstellung nach Tagesform“, wie der HTHC es anführt, ist weder in der Wettspielordnung noch den Bambini-Durchführungsbestimmungen (und deren Vorläufern) zu finden, gibt es also nach den bestehenden Regeln nicht. Da Ranglistenplätze und LK-Bewertungen für zu meldenden Spieler fehlen gilt somit allein die individuelle Spielstärke für die Reihenfolge der Meldungen und Aufstellungen. Der HTHC beruft sich auf die im Zeitraum der Punktspiele noch im Netz befindliche Bambini-Durchführungsbestimmungen. Dort steht: Am Spieltag muss vor Spielbeginn die namentliche Mannschaftsmeldung in der Reihenfolge der jeweiligen Spielstärke erfolgen. Die Meldung gilt nur für den jeweiligen Spieltag. Es ist unglaublich das von Spiel zu Spiel die Spielstärke der Spielerin Luna Bröcker im Verhältnis zu den anderen drei Einzelspielern so stark schwankt das sie mal an eins und mal an vier gemeldet wird und spielt. Damit wurde die Regel ...Meldung/Aufstellung nach Spielstärke...aus offensichtlichen taktischen Erwägungen mißachtet. Das unter Punkt 3 vom HTHC

Fortsetzung Seite 2

-Seite 2-

angeführte Argument ist falsch. Eine ausdrückliche Regelung in den Bambini-Durchführungsbestimmungen, nicht nach Meldeliste aufzustellen, gibt es explizit nicht. Die Verantwortlichen beim HTHC hätten durch eine Rückfrage beim Verband vor dem Punktspielbeginn eine Klärung herbeiführen können. Insbesondere auch in Anbetracht des neuen Passus in der WspO unter J-II/1.1. Vizepräsident Jugend und Sport werden aufgefordert die WspO zukünftig deutlicher und eindeutiger zu formulieren um evtl. auftretende Mißverständnisse bei den Vereinen von vornherein auszuschließen. Der Spielleiter sollte Umwertungen zukünftig präziser vornehmen und fundiert mit Bezug auf den jeweiligen § der WspO begründen.

Nachträgliche Anmerkung:

GEGEN DIESES URTEIL HAT DER HTHC BESCHWERDE BEI DER DISZIPLINARKOMMISSION EINGELEGT. DER BESCHLUSS DER DISZIPLINARKOMMISSION VOM 2.11.2018 FINDET MAN NACHSTEHEND UND IST ENDGÜLTIG.

Rechtsmittelbelehrung

Gemäß § X.4 der gültigen Wettspielordnung kann gegen diese Entscheidung innerhalb von 2 Wochen nach Ihrer Bekanntgabe Beschwerde bei der Disziplinarkommission eingelegt werden. Die Beschwerde muss schriftlich bei der Geschäftsstelle des HTV eingereicht werden.

Gez. Rolf Möller (Vorsitzender Schiedsgericht HTV)